

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01.01.2019)

---

### 1. Anmeldung und Zahlung

Die verbindliche Anmeldung zu einem Bildungsangebot erfolgt elektronisch oder mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular. Eine Anmeldung bestätigen wir innerhalb von zwei Wochen. Das Kurshonorar wird vor Beginn in Rechnung gestellt und ist vor Kursbeginn zur Zahlung fällig.

### 2. Kursplätze, Durchführung und Änderungen

Für jedes Bildungsangebot legen wir die minimale und maximale Anzahl von Teilnehmenden fest. Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs oder Lehrgang nicht durchgeführt. Angebotsänderungen (Programm, Honorar, Zeiten, Durchführungsort) bleiben Synergis AG vorbehalten.

### 3. Abmeldung und Rücktrittsgebühr

Das Kurshonorar ist der Anmeldung zu einem Bildungsangebot vollständig geschuldet. Je nach Zeitpunkt einer Abmeldung können wir Ihnen das Kurshonorar ganz oder teilweise erlassen. Folgende Regelung kommt zur Anwendung:

Zeitpunkt der Abmeldung	Rücktrittsgebühr
90 bis 45 Tage vor Kursbeginn:	30 % des Kurshonorars
44 bis 10 Tage vor Kursbeginn:	60 % des Kurshonorars
9 Tage bis 1 Tag vor Kursbeginn:	90 % des Kurshonorars

Die Abmeldung von einem Bildungsangebot hat schriftlich zu erfolgen. Bei Abmeldung nach Kursbeginn (Kursabbruch) wird das gesamte Kurshonorar sofort zur Zahlung fällig. Vor Kursbeginn gelieferte Schulungsunterlagen werden vollständig in Rechnung gestellt. In jedem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 fällig.

### 4. Dispensationen

Dispensationen sind nur in ausserordentlichen Fällen möglich. Versäumte Lektionen haben keine Reduktion des Kurshonorars zur Folge. Soweit möglich können versäumte Lektionen nachgeholt werden.

### 5. Militärdienst und Zivildienst

Das Schulsekretariat bestätigt den Kursbesuch. Eine Verhinderung des Kursbesuches wegen Militärdienst oder Zivildienst hat keine Reduktion des Kurshonorars zur Folge. Soweit möglich können versäumte Lektionen nachgeholt werden.

### 6. Ausschluss

Bei groben Verstössen behält sich die Schulleitung Synergis AG vor, Teilnehmende mit schriftlicher Begründung von einem Bildungsangebot auszuschliessen. Bei einem Ausschluss wird gesamte Kurshonorar sofort zur Zahlung fällig. Eine Reduktion oder eine Rückerstattung des Kurshonorars ist in diesem Fall ausgeschlossen.

### 7. Zulassung und Anmeldung zu eidg. Prüfungen

Die Bedingungen zur Zulassung zu eidg. Prüfungen sind in den entsprechenden Reglementen und Prüfungsordnungen der Trägerverbände geregelt. Es ist Sache der Teilnehmenden vor Kursbeginn zu prüfen, ob die Zulassungsbedingungen für eine eidg. Prüfung erfüllt sind. Die Anmeldung zu eidg. Prüfungen ist Sache der Teilnehmenden. Synergis AG haftet in keinem Fall für die Verweigerung der Zulassung oder für eine verspätete Anmeldung zu einer eidg. Prüfung.

### 8. Kursbestätigung

Nach Abschluss eines Kurses oder Lehrgangs erhalten Teilnehmende eine Kursbestätigung. Eine Kursbestätigung wird nur ausgestellt, wenn mindestens 80 % der geplanten Kurslektionen besucht wurden, soweit die Kursausschreibung nicht andere Bedingungen voraussetzt.

### 9. Subventionen, Förderung

Synergis AG bestätigt jedem Teilnehmenden von Kursen und Lehrgängen die persönlich bezahlten Kurskosten. Es ist Sache des Teilnehmenden zu prüfen, ob für einen Kurs oder Lehrgang von Synergis AG Subventionen oder andere Förderungen von Gemeinde, Kanton, Bund oder anderen Stellen geleistet werden und wie die Bedingungen zum Bezug dieser Subventionen und Förderungen sind. Synergis AG haftet in keinem Fall für verweigerte Subventionen, unabhängig vom Grund der Verweigerung.

### 10. Versicherung

Für alle von Synergis AG organisierten Bildungsangebote und weiteren Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann Synergis AG nicht haftbar gemacht werden.

### 11. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit Synergis AG ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Wallisellen.